

Antrag Nr. 1

der Fraktion LINKS Wien
an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13. November 2024

Flächendeckend Mehrsprachige Beratungsangebote an Wiener Behörden

Die Arbeiterkammer Wien fordert die Stadt Wien und die Österreichischen Bundesregierung auf, mehrsprachiger Beratungsangebote in sämtlichen Schlüsselinstitutionen einschließlich MA35, MA40, AMS, SVS, KSVF und anderen entsprechenden Einrichtungen einzuführen bzw. auszubauen.

Wien ist eine vielfältige und kosmopolitische Stadt, die hier ansässigen Menschen haben viele verschiedene kulturelle und sprachliche Hintergründe. Es war stets Ziel und Anliegen der Administration in Wien, diese Vielfalt zu unterstützen und zu fördern.

Ein beachtlicher Anteil der Wiener Stadtbevölkerung verfügt nicht über ausreichende Kenntnisse um sich in komplexen bürokratischen Prozessen und Bestimmungen zu Recht zu finden. Folglich stoßen sie auf systemische Hindernisse, sobald sie auf wichtige behördliche Angebote bei sozialer Unterstützung, rechtlichem Beistand, Hilfe bei Anstellungen und Gesundheitsversorgung angewiesen sind.

Es mag Einrichtungen geben, die sporadisch Unterstützung in anderen Sprachen anbieten; es gibt jedoch derzeit keine einheitlichen oder durchgehenden Richtlinien, die sicher stellen, dass mehrsprachige Beratung in allen Schlüsselinstitutionen zugänglich gemacht wird. Menschen, die nicht deutsch sprechen, werden somit ihrer prekären Situation überlassen. Dieser Umstand schränkt die Zugänglichkeit, Inklusivität und Gerechtigkeit unserer Öffentlichkeit ein. Und wir alle wissen: Gerechtigkeit muss sein!

Forderungen:

Die Arbeiterkammer Wien fordert daher von der Stadt Wien und der Österreichischen Bundesregierung

1. Die Einführung mehrsprachiger Beratungsangebote in öffentlichen Einrichtungen.

MA35, MA40, AMS, SVS, KSVF, Arbeiterkammer und andere Einrichtungen sollen ihre Beratungsangebote und Leistungen in mehreren Sprachen zur Verfügung stellen. Diese Angebote sollen die in Wien hauptsächlich gesprochenen Sprachen Arabisch, BKS (bosnisch/kroatisch/serbisch), Englisch, Farsi/Dari, Russisch und Türkisch abdecken, aber nicht darauf beschränkt sein. Das Angebot an Sprachen soll den demografischen Anforderungen gerecht werden.

2. Anstellung bzw. Ausbildung mehrsprachigen Personals

Die Einrichtungen sollen aktiv und gezielt Mitarbeiter*innen einstellen bzw. ausbilden, die diese Sprachen beherrschen (wollen) um sicher zu stellen, dass Antragsteller*innen in der bevorzugten Sprache kommunizieren können, wenn sie Rat und Unterstützung suchen.

3. Übersetzung wichtiger Formulare und Dokumente

Alle essentiellen Formulare, Info-Materialien und Dokumente, sowie digitale Plattformen sollen in den oben genannten Sprachen verfügbar gemacht werden, um die Zugänglichkeit für Menschen zu erhöhen, die nicht Deutsch sprechen.

4. Evaluierung der Maßnahmen

Wir fordern ebenso die Einführung von Prozessen, in denen die Effektivität der mehrsprachigen Angebote regelmäßig untersucht und evaluiert wird, um sicher zu stellen, dass die Angebote den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und damit Lücken gegebenenfalls rasch geschlossen werden können.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich